

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	99 (2001)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lohnstreit Pflegende

► Zürcher Regierung muss nachzahlen

Der Regierungsrat des Kantons Zürich verzichtet darauf, das Urteil des Verwaltungsgerichts im Lohnstreit mit dem Pflegepersonal ans Bundesgericht weiter zu ziehen. Das Verwaltungsgericht hatte im Januar entschieden, dass die Einreihung verschiedener Pflege- und therapeutischer Berufe sowie der Lehrerinnen für Krankenpflege in der kantonalen Besoldungsrevision von 1991 zu tief war und somit gegen den Gleichbehandlungs-

grundsatz verstossen habe. Nun muss der Kanton Lohnnachzahlungen an die 47 Klägerinnen leisten, und zwar in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken. Dazu kommen wiederkehrende jährliche Mehrkosten von 75 Millionen Franken. Angestellte der betroffenen Berufe, die selber keine Klage eingereicht haben, haben auf fünf Jahre zurück Anspruch auf Auszahlung der Lohndifferenz.

Quelle: Bund, 2.3.01

Niederlande

► Kaum mehr Teenager-Schwangerschaften

Sexuelle Aufklärungsprogramme an den Schulen, gratis erhältliche Verhütungsmittel und eine liberale Haltung dem Sex gegenüber seien die besten Mittel, um zunehmende Schwangerschaften bei Teenagern einzudämmen, ist eine holländische Forscherin überzeugt. Sie hat kürzlich eine Studie über Schwangerschaften bei schulpflichtigen Mädchen in Holland publiziert. Holland hat weniger schwangere Teenager als die meisten westlichen Länder: weniger als 1 Prozent aller 15- bis 17-jährigen Niederländerinnen werden jährlich schwanger, verglichen mit fast 5 Prozent in Grossbritannien und 9.9 Prozent in den USA, eine Tendenz, die sich schon seit vielen Jahren abzeichnet. Während in

anderen Ländern Enthaltsamkeit gepredigt wurde, haben die Niederländer schon lange akzeptiert, dass auch Teenager sexuell aktiv sind, und entsprechende Programme eingeführt. Eine Schwangerschaft aktiv zu vermeiden ist unter den jungen Leuten sozial akzeptiertes Verhalten. Die jungen Niederländerinnen können die Pille gratis in Apotheken beziehen und brauchen sie auch. Statistiken zeigen, dass 85 Prozent der Teenager bei ihrem ersten Sexualkontakt entweder ein Kondom benutzen, die Pille nehmen oder mit beidem verhüten – ein Zeichen, dass die holländische Präventionspolitik erfolgreich ist.

Quelle:
www.womenshealth.medscape.com

Fachhochschule Gesundheit

► Aus für Aarau

Die erste Fachhochschule Gesundheit der Schweiz, die im Herbst 1998 mit viel Elan in Aarau gestartet worden war, schliesst in absehbarer Zeit schon wieder ihre Tore. Einer der beiden Studiengänge (Therapie) war bereits im letzten Sommer wegen einer zu kleinen Anzahl Studierender mittendrin im Programm geschlossen worden. Nun verzichtet die Schulleitung auf eine Ausschreibung des Studiengangs Pflege für das nächste Studienjahr. Die Studierenden der laufenden Studiengänge sollen jedoch wie geplant ihre dreijährige Ausbildung zu Ende führen können.

Als Grund für das Scheitern werden strukturelle Probleme sowie vor allem die anstehenden Veränderungen in der Bildungssystematik verantwortlich gemacht. Die Pläne der Kantonalen Sanitätsdirektorenkonferenz sehen innerhalb der neuen Bildungssystematik eine zweijährige berufsbegleitende Fachhochschule Gesundheit vor (und nicht drei Jahre wie in Aarau). Sowohl in Bern als auch in den sechs Westschweizer Kantonen laufen Vorbereitungen für eine zukünftige FHS Gesundheit.

Quelle: Bund, 8.1.01; Krankenpflege 3/2001

SHV und EXPO.02

► «Frauenzimmer»

Gehen Hebammen schwanger mit guten, witzigen, «gägigen» Ideen? Solche werden nämlich gesucht für das EXPO.02 -Projekt der Frauenorganisation Argef 2001, bei dem auch der Hebammenverband mitdenkt und mitwirkt! Örtlicher und thematischer Rahmen soll das «Respect Village» auf dem EXPO.02-Areal in Yverdon-les-Bains sein, das sich den zwischenmenschlichen Beziehungen unter dem Motto «respektlos – Respekt erleben – Respekt zeigen» annimmt (www.respectvillage.ch). Die Argef will verschiedene Aspekte des Frauseins erlebbar machen und dafür «Frauenzimmer» einrichten und auch «Frauenzimmer» auftreten lassen. An ein Studierzimmer, eine Weiberwirtschaft, ein Sofazimmer und weitere Bereiche reihen sich die von den Hebammen konzipierten Frauenzimmer «Pamperspalast» mit Kinderhütedienst, Stillecken und Wickeltischen, und das «Körperzimmer». Im «Körperzimmer» sollen die Themen «Frauen und ihr Körper, Sexualität, Rund um die Geburt, Ge-

E P O . O 2
 Official Partner

sundheit und Krankheit» auf lustvolle, witzige, avantgardistische, komische, spielerische, interaktive und dreisprachige Weise erlebbar werden. Hilfreich zur Seite stehen bei der Umsetzung Animatorinnen, eine Clownin, Schauspielerinnen und weitere Helferinnen aus dem Respect Village. Eine kleine Arbeitsgruppe des SHV (3-5 Frauen) sammelt Ideen und gestaltet das Projekt. Neben den beiden Zimmern möchte sie auch Workshops anbieten, die Village Pizza beleben und aktive Weiber unter die Besucherinnen und Besucher schicken. Das Schwerpunkt liegt auf kurzen Begegnungen und witzigen Gags. Gute Ideen sind gefragt, melden Sie sich, wenn Sie eine haben oder eine kreative Hebammengruppe kennen!

Ideen können bis zum 18. April eingereicht werden an: Heidi Zimmermann, Tel. 071 446 01 95, Susanna El Alama, Tel. 022 343 40 24, oder SHV, Tel. 031 332 63 40.

Naturheilkunde

► Neue Berufsqualifikation

Seit langer Zeit wird um die Zulassung und Qualifikation verschiedener Naturheilkunde-Therapien und -Verfahren diskutiert und eine ganz klar strukturierte Berufsausbildung gefordert. Mit der Gründung des Vereins «Höhere Fachschule für Naturheilkunde HFN» wird nun in diesem Bereich eine hochstehende Ausbildung angeboten.

Im sechs Semester dauernden Diplomlehrgang kann man sich ab September 2001 in Bern an der HFN in einem berufsbegleitenden Lehrgang zur Diplom-Naturärztin HF ausbilden lassen. Die Nachdiplom-Studiengänge in Tiernaturheilkunde, Sportnaturheilkunde und Psychologie/Psychotherapie dauern zwei bis 4 Semester.

Zulassungsbedingungen sind Matura, Berufsmatura mit Fachkundenachweis, Berufsausbildung oder eine NVS-akzeptierte Ausbildung.

Höhere Fachschule für Naturheilkunde



te Ausbildung in Naturheilkunde. Medizinische Berufsabschlüsse werden anerkannt und direkt aufgenommen, für alle anderen gilt ein basismedizinischer Vorkurs von zwei Semestern.

Die HFN versteht sich als Drehscheibe und Vermittlerin zwischen Naturheilkunde und Schulmedizin und will den gemeinsamen Dialog fördern. Der Diplomabschluss soll Spezialistinnen und Spezialisten der Naturheilkunde sowohl in Theorie als auch Praxis Anerkennung verschaffen und neben Berufskenntnissen auch den Dialog mit Partnern aller medizinischen Fachrichtungen ermöglichen. Die Ausbildung strebt auch klare Anerkennungsregeln bei den Krankenversicherern an.

Infos: HFN, Rosenweg 32, 3000 Bern 14, Tel. 031 372 50 60

Nationalrat

► Geld für Kinderbetreuung

Morgenröte für die externe Kinderbetreuung in der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK). Eine grosse Mehrheit stellte sich hinter die parlamentarische Initiative von Jacqueline Fehr (SP), die ein namhaftes Förderungsprogramm für neue familienergänzende Betreuungsplätze verlangt. Unterstützt werden sollen Krippen, Horte, Tagesfamilien und Tagesschulen. Neue Einrichtungen sollen in den beiden ersten Jahren eine Starthilfe von maximal einem Drittel der Betriebskosten erhalten. Das Bundesprogramm soll zehn Jahre dauern und mit Ausgaben von 100 Millionen jährlich rund 12 000 neue Betreuungsplätze schaffen. Die breite Unterstützung in allen grossen Parteien ausser der SVP macht es wahrscheinlich, dass die Initiative in der März-

session überwiesen wird. Bei zügigem Arbeiten könnte das Projekt 2003 gestartet werden. Ein wichtiges Argument in der Kommissionsdebatte war die angespannte Arbeitsmarktsituation gewesen, die es nötig mache, dass auch Frauen mit Kindern vermehrt berufstätig bleiben können.

Nur knapp hat die SGK eine Vorlage von Jacqueline Fehr über eine eidgenössische Ergänzungsleistung für Familien überwiesen. Analog dem Tessiner Modell sollen diese Ergänzungsleistungen Familien mit geringem Einkommen helfen, den Lebensbedarf des Kindes zu decken. Reichen diese Leistungen nicht, so hätten Familien mit Kleinkindern einen Anspruch auf eine zusätzliche Kinderzulage.

Quelle: Bund, 27.2.01; Tages-Anzeiger, 4.3.01

Fristenregelung im Ständerat

► Ablehnung des Beratungsobligatoriums

Schon zum zweiten Mal hat der Ständerat bei der Debatte über die Fristenregelung das von der CVP geforderte Beratungsobligatorium mit klarer Mehrheit abgelehnt. Die CVP verlangte, dass jede Frau vor einem Schwangerschaftsabbruch bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle vorsprechen müsse. Die Ratsmehrheit fand, dass die Beratungspflicht durch den konsultierten Arzt genüge. Da

sich der Nationalrat bei seinen Beratungen mit Sicherheit dem Ständerat anschliessen wird, steht das von der CVP angekündigte Referendum praktisch sicher fest. Da auch fundamentalistische Abtreibungsgegner ein Referendum angekündigt haben, werden einmal mehr Schweizerinnen und Schweizer an der Urne über die Einführung einer Fristenregelung entscheiden.

Quelle: Bund, 7.3.01

Hebammentag 5. Mai

► Hebammen für Frauen und Familien



Am 5. Mai machen die Hebammen weltweit wie jedes Jahr auf ihren Berufsstand und ihre Anliegen aufmerksam. Die Internationale Hebammenvereinigung ICM hat sich bei der Wahl des Jahresmottos entschieden, «Hebammen für Frauen und Familien in allen Situationen» in den Brennpunkt zu rücken. Farbige Stände in Stadtzentren, originelle Aktionen und Medienberichte werden wie immer das Interesse der Öffentlichkeit ansprechen.

Gleichzeitig sammeln Hebammen in allen reicherem Ländern Geld, um Kolleginnen aus finanziell schwächeren Ländern die Teilnahme am ICM-

Kongress 2002 in Wien und am vorangehenden WHO/ICM Workshop zum Thema «Gewalt gegen Frauen» zu ermöglichen.

Am letzten ICM-Kongress in Manila 1999 konnten dank diesem Sponsoring Hebammen aus folgenden Ländern teilnehmen: Bolivien, Chile, China, Curaçao, Djibouti, Gambia, Indien, Indonesien, Kenia, Malawi, Marokko, Nigeria, Paraguay, Polen, Papua-Neuguinea, Slowenien, Sri Lanka, Tansania, Tschechien, Uganda und Zimbabwe.

Spenden sind willkommen auf: PC-Konto 30-39174-4, Stichwort: Schweiz. Hebammenverband, Sponsoring